

Titel der Drucksache:

Dringliche Informationsaufforderung -
Beteiligung Eltern nach § 10 KitaG

Drucksache

1524/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.08.2016	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Die AWO hat per Elternbrief die Eltern in Kenntnis gesetzt, dass ab September 2016 eine pauschale Abrechnung des Essengeldes vorgenommen wird. Die Eltern bzw. Elternsprecher der Kitas wurden weder angehört noch konnten diese die Planung dazu prüfen, bewerten bzw. ihre Zustimmung geben - so sieht es das KitaG § 10 jedoch vor.

Unsere Anfragen:

1. Die AWO bezieht sich in einer Stellungnahme darauf, dass sie mit den Eltern einen privatrechtlichen Vertrag abgeschlossen habe und deshalb §10 KitaG nicht gelte. Wir bitten um Prüfung dieser Aussage durch das Rechtsamt.
2. Wir gehen davon aus, dass die Anhörung der Eltern nachgeholt wird. Welche Möglichkeiten haben die Eltern im Falle einer Ablehnung um ihre Entscheidung gegenüber dem Träger wirksam werden zu lassen - sollte die Aussage aus Punkt 1 nicht korrekt sein?

Anlagenverzeichnis

10.08.2016, gez. Kohler

Datum, Unterschrift

